

Jochen Kassel – Fraktionsvorsitzender

An

Verbandsgemeindeverwaltung

Herr Horst Bonhagen

Rummelstraße 15

67685 Weilerbach

Antrag der CDU-Fraktion nach § 3 Abs. 1 der GeschO und § 19 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Bonhagen,

die CDU-Fraktion beantragt nach § 3 Abs. 1 GeschO folgenden Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates zu nehmen:

Antrag der CDU-Fraktion: Wiederkehrende Beiträge – Grundsatzbeschluss

Die CDU-Fraktion beantragt Straßenausbaumaßnahmen in Weilerbach zukünftig über Wiederkehrende Beiträge abzurechnen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion setzt sich schon seit 2015 Für die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge ein. Ein entsprechender Antrag der CDU 2016 und der FWG 2017 wurden leider immer mit den Stimmen des Ortsbürgermeisters Bonhagen sowie der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nun hat die SPD geführte Landesregierung die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge in Rheinland-Pfalz verbindlich für 2024 beschlossen.

Wir möchten die Umsetzung des Abrechnungsverfahrens aus mehreren Gründen jedoch bereits jetzt beschließen:

1. Wir erneuern in der Ortsgemeinde Weilerbach im letzten Jahrzehnt zu wenige Straßen. Würden wir weiterhin in diesem Tempo ausbauen, müsste jede Straße weit mehrere hundert Jahre halten. Das ist ein riesiges Problem welches keinen Aufschub mehr verträgt, denn es handelt sich um sogenannte Pflichtaufgaben der Ortsgemeinde.
2. Wir haben seit Jahren ein Gutachten das uns die priorisierten Straßen aufzeigt. Dieses Gutachten besagte 2014 schon das folgende Straßen umgehend und priorisiert erneuert werden müssen, da ihr Zustand sehr schlecht ist:
 - Ringstraße
 - Schelmental

- Falltor

-Friedensstraße

- Lindenstraße

-Bergstraße

- Talstraße

Würden wir wie vom Ortsbürgermeister vorgeschlagen bis 2024 warten, hätten wir ein Gutachten fast ein Jahrzehnt fast gänzlich ignoriert.

3. Durch die sofortige Umstellung auf Wiederkehrende Beiträge geben wir allen Hauseigentümern die Sicherheit nicht auf Einmalzahlungen in Höhe von 10.000€, 15.000€, 20.000€ oder mehr sitzen zu bleiben. Diese Kosten können die zumeist älteren Bürger nicht aufbringen.

4. Die Verwaltung braucht für so eine Umstellung mindestens 1 Jahr, daher möchten wir bereits jetzt beginnen. Damit wären wir auch deutlich schneller startklar.